

Studienplan für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit, Forschung und Digitalisierung“ an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des o. g. konsekutiven Masterstudienganges

(Stand 19.03.2026)

Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsanmeldung

Ohne vorherige Prüfungsanmeldung kann selbst eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Den Studierenden wird daher dringend empfohlen, sich für jede Prüfungsleistung online anzumelden und das Anmeldeprotokoll auszudrucken oder abzuspeichern. Bei Nichtantritt von Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Ausnahmen: Die Modulprüfungen gelten als angetreten, wenn Ihnen ein Referats-/Seminararbeitsthema mit einem konkreten Termin für das laufende Semester zugeteilt wurde. Sollten Sie am Tag des Referats ohne triftigen Grund oder unentschuldigt fehlen/die Seminararbeit nicht einreichen, wird Ihnen die Note „5“ für die nicht angetretene Modulprüfung eingetragen; Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als ein Semester müssen alle Prüfungen im darauffolgenden Semester erstmals angetreten werden, ansonsten gelten sie als nicht bestanden [vgl. § 8 Abs. 3 RaPO]; Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb der jeweiligen Fristen angetreten werden [vgl. § 10 RaPO]. Studierende, die eine Prüfung aus früheren Semestern absolvieren müssen, sind verpflichtet, mit den jeweiligen Dozierenden unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

Form und Gestaltung von Leistungsnachweisen

Unter Berücksichtigung der geltenden Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Leistungsnachweistypen differenziert:

Ort, Termin sowie Erst- und Zweitprüfer_innen schriftlicher Prüfungen (schrP) sind jeweils durch die Prüfungskommission, im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der Hochschule München definierten Zeitfenster, zu bestimmen und online bekannt zu geben. Module können ferner mittels eines sonstigen Leistungsnachweises (LN) abgeschlossen werden. Für die Modularbeit besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Abgabe bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Eine mündliche Prüfung beinhaltet ein 20- bis 30-minütiges Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und

konkret zu beantwortenden Fragen. Der Termin der Präsentation wird von den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Diese entscheiden auch, ob die Präsentation durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt wird und welchen Umfang diese hat. Die Masterarbeit (MA) muss innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgeschlossen und zur Beurteilung vorgelegt werden. Es gibt keine festen Anmeldefristen für die Masterarbeit. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt elektronisch (als durchsuchbare PDF-Datei). Ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeit ist zusätzlich nur dann erforderlich, wenn dieses im Anmeldeformular ausdrücklich von dem/der ErstbetreuerIn verfügt wurde. Die Masterarbeit wird grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst. Auf Wunsch der Studierenden und in Absprache mit beiden Betreuenden der Masterarbeit kann die Arbeit auch in englischer Sprache verfasst werden.

Grundsätzlich lassen sich die sonstigen Leistungsnachweise (alle Prüfungsformen außer der schriftlichen Prüfung) im Masterstudiengang Soziale Arbeit, Forschung und Digitalisierung wie folgt konkretisieren:

Modulnr.	Modultitel	Prüfungsform	Konkretisierung der Prüfungsform
MB_Di_1_1	Subjektbezogene Aspekte der Mediatisierung/Digitalisierung	ModA	Die zu erbringende Leistung besteht aus einer kreativen Erarbeitung eines vorgegebenen Themenschwerpunktes durch Erstellung eines digitalgestützten Lernbausteins inkl. schriftlicher Dokumentation (5 Seiten).
MB_Di_1_2	Sozialinformatik	schrP	Dauer 60 Minuten
MB_So_1_1	Theorien der Sozialen Arbeit im Kontext der Mediatisierung	mdIP	Dauer 30 Minuten Fernprüfung
MB_So_1_2	Handlungsmethoden im Kontext der Mediatisierung I	ModA	Durchführung einer Handlungsmethode mit anschließender Auswertung auf 5 Seiten. Teilnehmende Beobachtung an einer anderen Projektstudienarbeit und kurzes Feedback (1-2 Seiten) zu dieser.
MB_Fo_1_1	Forschungsstrategien Grundlagen	ModA	10-15-seitige Ausarbeitung mit qualitativem oder quantitativem Schwerpunkt.
MB_Fo_1_2	Digitale Forschungsmethoden	schrP	Dauer 60 Minuten
MB_Fo_2_1	Forschung Vertiefung I	ModA	Präsentation oder Ausarbeitung eines ausgewählten Themas. Form in Absprache mit den Dozierenden
MB_Di_2_1	Gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung/Mediatisierung	ModA	Wissenschaftlicher Essay
MB_Di_2_2	Medienethik/Medienrecht	ModA	Führen eines Skizzenbuchs mit aktuellen medienethischen und medienrechtlichen

			Alltagsbeobachtungen. Schriftliche wissenschaftliche Vertiefung ausgewählter Beobachtungen.
MB_So_2_1	Aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit und der Arbeitswelt	ModA	Projektarbeit, Ausdifferenzierung erfolgt je nach Thema in Absprache mit der/dem Dozent_in.
MB_So_3_1	Diversität und Intersektionalität	ModA	Projektarbeit mit Besprechung.
MB_Fo_3_1	Forschung Vertiefung II	ModA	Bei diesem Leistungsnachweis kann aus mehreren Varianten gewählt werden: 1. Forschungsethischer Leistungsnachweis: Die Studierenden stellen einen Aspekt aus dem in der Lehrveranstaltung behandelten Stoff auf 10-15 Seiten vertieft dar. 2. Der Leistungsnachweis beinhaltet die Durchführung einer Feldstudie mit sowohl quantitativen als auch qualitativen Elementen im Forschungsdesign, sowie deren schriftliche Darstellung auf 10-15 Seiten. Der Leistungsnachweis darf auch von einer Gruppe von bis zu vier Personen erbracht werden. 3. Ein Exposé zur geplanten Masterarbeit

Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung werden durch die Dozierenden jeweils die exakten Abgabefristen benannt. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters festzulegen, in welcher Veranstaltung der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Bei schriftlichen Ausarbeitungen von Leistungsnachweisen und der Abschlussarbeit, legen die Studierenden grundsätzlich eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät prüfungsrechtliche Schritte vor.

Belegung von Modulen

Einzelne Module können, wenn im Modulhandbuch nicht anders beschrieben, auch abweichend von den empfohlenen Semestern belegt werden, wenn keine Vorrückungsregel dagegen spricht.

Semesterwochenstunden (SWS) und Credit Points (CP)

Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der ECTS-Kreditpunkte (CP) je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie Form und Verfahren der geforderten Prüfungen entsprechend der Anlage zur jeweils gültigen Studien und Prüfungsordnung (SPO) sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Studieninhalte und -ziele

Die Studieninhalte, Studienziele und Abschlussbedingungen der einzelnen Module sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches festgeschrieben.

Die Regelungen gelten bis auf Widerruf durch den Fakultätsrat.

München, 03.05.2023